

## Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung



Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landesmitteln.

### Aktuelle Hinweise:

**Die maßgebliche Förderrichtlinie befindet sich gegenwärtig in der Aufstellung. Sobald eine Antragstellung möglich ist, informieren wir Sie sowohl auf dieser Seite als auch per LPW-Newsletter. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).**

### Ziel der Fördermaßnahme

Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, insbesondere in stark überprägten urbanen Räumen umweltschädliche Altlasten zu sanieren und versiegelte bzw. mindergenutzte Flächen durch eine ökologische Aufwertung zu revitalisieren.

Der Boden ist aufgrund seiner natürlichen Funktionen nicht nur eine wichtige Grundlage für die biologische Vielfalt, sondern er hat aufgrund seiner vielfältigen Speicher- und Filterfunktionen auch eine große ökologische, wasserwirtschaftliche und klimarelevante Bedeutung. Mit Hilfe dieser Fördermaßnahme soll der Boden als natürliche Ressource und Bestandteil des Naturhaushaltes geschützt und beeinträchtigte natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt werden, um einen Beitrag zum Schutz der Ressource Boden, zum Schutz des Grundwassers, der menschlichen Gesundheit, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

### Bei Fragen hilft

## **Oliver Strauch**

Beratung und Bewilligung Landesprogramm Wirtschaft

Telefon: 0431 9905-2773

Fax: 0431 9905-3353

E-Mail: [oliver.strauch@ib-sh.de](mailto:oliver.strauch@ib-sh.de)

## **Zur Produkt-Webseite**

<https://www.ib-sh.de/produkt/lpw21-27-brachflaechenrecycling/>